

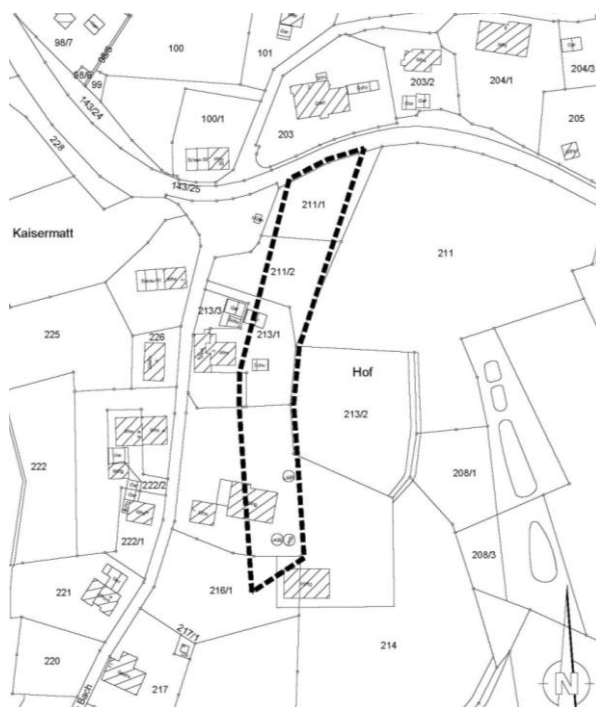
## Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung der Ergänzungssatzung

" Am Bach "

Die Gemeinde Rickenbach beabsichtigt die Änderung der Ergänzungssatzung "Am Bach" auf Gemarkung Altenschwand. Aufgrund von § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB wird der vom Gemeinderat der Gemeinde Rickenbach am 13.03.2018 gebilligte Entwurf der Änderung öffentlich ausgelegt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 13.03.2018. Die Abgrenzung ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Die Ergänzungssatzung in der Fassung vom 13.03.2018 wird mit Begründung vom 03. April 2018 bis einschließlich 04. Mai 2018 beim Bürgermeisteramt Rickenbach, Hauptstraße 7, Zimmer 7, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der ortüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.rickenbach.de](http://www.rickenbach.de) eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Rickenbach Anregungen vorgetragen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen schriftlich an das Bürgermeisteramt zu richten. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Durchführung einer Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Rickenbach, 22. März 2018

Bürgermeisteramt Rickenbach  
Dietmar Zäpernick, Bürgermeister